

# Körperveranstaltung für Hovawarte

Verhaltensbeurteilungen und Körung  
der Hovawart Zuchtgemeinschaft Deutschland e.V. im VDH/FCI  
am

## 10.10.2021

Einlass und Registrierung ab 8.30 , Beginn 9.30

### Veranstaltungsort

HGV Schweitenkirchen  
Am Klärwerk  
85301 Schweitenkirchen

Eingabe für Navigationsgeräte  
Flurstraße Schweitenkirchen

### Körmeister/in

Alexandra Rickens

### Zuchtrichter/in

Harald Eickhoff

### Veranstaltungsleitung

Christina Stöckl  
Chiemseestraße 48  
83128 Halfing  
08055 1652  
blacky18@freenet.de

### Körhelfer/in

Gerhard Leppin.

### Meldeschluss

02.10.2021

### Bankverbindung

DE96 5486 2500 0204 0200 49  
GENODE61SUW  
VR Bank Südpfalz

Verteiler:	Veranstalter, Präsidium, Sonderleiter, Webmaster, Teilnehmer		
Bereich:	Ausstellungswesen	Verantwortlich:	Bearbeiter:
Formularnummer:	024	Version	04



# Informationen zur Veranstaltung

## Tagesablauf

- ab 8.30 Uhr .....Einlass der Hunde, Meldung  
 ab 9.30 Uhr .....Beginn der Verhaltensbeurteilungen und Körung

Für das rechtzeitige Vorführen des Hundes im Ring ist der Aussteller selbst verantwortlich.  
 Die Rückgabe der Papiere erfolgt am Ende der Körveranstaltung.

## Klasseneinteilung und Meldegebühren

Klasse	Alter	Meldegebühr
<b>Verhaltensbeurteilung II</b>	bis 12 Monate	
Für Mitglieder und Nichtmitglieder		20,00 €
<b>Verhaltensbeurteilung III</b>	ab 12 Monate	
Für Mitglieder		26,00 €
Für Nichtmitglieder		31,00 €
<b>Verhaltensbeurteilung IV</b>	ab 20 Monate	
Für Mitglieder		26,00 €
Für Nichtmitglieder		31,00 €
<b>Verhaltensbeurteilung Veteranen</b>	ab 8 Jahre	
Für Mitglieder und Nichtmitglieder		20,00 €
<b>Körung</b>	ab 20 Monate	
Eine Meldung ist nur für HZD Mitglieder möglich.		31,00 €

## Teilnahmevoraussetzungen zur Körung

- Der Hund ist auf zwei FCI/VDH Ausstellungen von zwei verschiedenen Zuchtrichtern mit mindestens jeweils „Sehr Gut“ beurteilt worden
- Das HD-Röntgen-Ergebnis des Hundes entspricht den jeweils gültigen Bestimmungen der HZD Zuchtordnung
- Die Verhaltensbeurteilung III ist bestanden
- Der bzw. die Eigentümer sind Mitglied der HZD
- Fehlen oben genannte Nachweise, wird der Hund in die Verhaltensbeurteilung IV versetzt
- Die Körung ist eine qualifizierte Maßnahme für die Zuchtzulassung

## Wegbeschreibung zum Veranstaltungsort

Autobahn A9 München- Nürnberg, Ausfahrt Pfaffenhofen/Schweitenkirchen, links Richtung Schweitenkirchen kurz nach dem Ortsschild recht (Verkehrinsel) in den Südring abbiegen, dessen Verlängerung ist die Flusstraße, die direkt zum Hundeplatz führt.

## Campingplätze, Hotels und Unterkünfte

Übernachten mit Wohnmobil auf dem Platz gegen ein kleines Entgelt möglich (Strom vorhanden, kein Wasser)

Auszeit Hotel Schweitenkirchen, Robert-Koch-Str. 1, Tel. 08444 92000  
 Haus am Bach, Frühstückspension, Allershausen, Uhlandstr. 1, Tel- 08166 998733  
 Boarding House Holledau Inn, Libigstr. 1, Schweitenkirchen, 08444 9246565



# Wichtige Hinweise

## Veterinärbestimmungen

Zugelassen sind nur Hunde mit einer gültigen Tollwutschutzimpfung. Dieser Impfschutz ist einer entsprechenden Eintragung im EU-Heimtierausweis oder mit einer tierärztlichen Bescheinigung beim Betreten des Geländes nachzuweisen. Ein wirksamer Impfschutz bei Hunden liegt vor, wenn eine Impfung gegen Tollwut

- im Falle einer Erstimpfung bei Welpen im Alter von mindestens drei Monaten mindestens 21 Tage nach Abschluss der Grundimmunisierung und längstens um den Zeitraum zurückliegt, den der Impfstoffhersteller für eine Wiederholungsimpfung angibt, oder
- im Falle von Wiederholungsimpfungen jeweils innerhalb des Zeitraumes durchgeführt worden ist, den der Impfstoffhersteller für die jeweilige Wiederholungsimpfung angibt.

Fehlt eine derartige Angabe im Impfpass, ist die Impfung 12 Monate gültig.

## Zulassung von Hunden

Die Zulassung von Hunden auf Körperveranstaltungen der HZD regelt sich nach den Bestimmungen der HZD-Körordnung. Zugelassen sind nur Rassehunde, die in ein von der FCI und/oder VDH anerkanntes Zuchtbuch bzw. Register eingetragen sind.

## Veranstaltungsordnung

- Jeder Hundehalter erkennt mit seiner Meldung die Ordnungen des VDH bzw. der HZD als verbindlich an (Download von [www.hovawarte.com](http://www.hovawarte.com) oder in Papierform (kostenpflichtig) bei der Veranstaltungsleitung erhältlich).
- Auf dem Veranstaltungsgelände besteht außerhalb der Ringe Leinenpflicht für alle Hunde.
- Der Hundehalter haftet für alle mittelbaren und unmittelbaren Schäden die durch ihn oder seinen Hund verursacht werden.
- Kann aus irgendwelchen Gründen die Veranstaltung nicht stattfinden, kommt §36 der VDH-Ausstellungsordnung zur Anwendung.

## Meldegebühr

Die Anmeldung zur Körperveranstaltung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr. Die Aufnahme in den Körperversteckungskatalog erfolgt grundsätzlich nur, wenn die Meldegebühr bis **spätestens am 3. Banktag** nach Meldeschluss auf dem genannten Konto der HZD eingegangen ist. Barzahlung vor Ort wird nicht akzeptiert.

## Wichtige Papiere

Die Abstammungsnachweise der gemeldeten Hunde und die Nachweise zu den Teilnahmevoraussetzungen der Körung sind bis zum Veranstaltungsbeginn der Veranstaltungsleitung vorzulegen. Ebenfalls erforderlich sind der Nachweis einer gültigen Tollwutschutzimpfung und einer gültigen Haftpflichtversicherung für jeden Hund zum Betreten des Geländes, weiterhin Anmeldebestätigung sowie ggf. HD-Bescheid zum Eintragen in die Ahnentafel.

## Notwendiges Material zur Teilnahme

- Verhaltensbeurteilung II: Halsband, Leine, Hundespielzeug, Leckerlis, Material für Pflegemaßnahmen (z. B. Bürste oder Kamm)
- Andere Verhaltensbeurteilungen oder Körung: Halsband, Leine, Hundespielzeug, Leckerlis, persönlicher Gegenstand (kein Spielzeug)

## Anmeldebestätigung

Nach Eingang Ihrer Meldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Sollten Sie **7 Tage** nach Einsendung Ihrer Meldung keine Bestätigung erhalten haben, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Meldestelle.

## Recht am eigenen Bild

Die Teilnehmer und Besucher dieser Veranstaltung erklären mit der Teilnahme ihr Einverständnis zur Erstellung von Bild- und Videoaufnahmen ihrer Personen im Rahmen dieser Veranstaltung sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bilder zum Zweck der öffentlichen Berichterstattung über die beschriebene Veranstaltung.

## Hausrecht

Das Hausrecht für die Veranstaltung hat der Veranstalter HZD.